

# Einstellungen zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen in Österreich

## 1 Einleitung

Schriftlich dokumentierte Überlegungen zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) reichen historisch bis ins ausgehende 18. Jahrhundert zurück und wurden seither wiederholt von unterschiedlicher Seite aufgegriffen.<sup>1</sup> Seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts hat die Idee international in zunehmendem Ausmaß die Aufmerksamkeit von Wissenschaftler:innen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und politischen Stakeholder:innen erfahren.<sup>2</sup> Dies trifft auch für Österreich zu, wo das BGE vor allem von der Katholischen Sozialakademie<sup>3</sup>, dem Liberalen Forum<sup>4</sup>, dem Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt/BIEN Austria<sup>5</sup>, vom Verein Generation Grundeinkommen<sup>6</sup> sowie vom Verein BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen<sup>7</sup> forciert wurde.<sup>8</sup> Mit Ausnahme des Liberalen Forums griffen politische Parteien

---

1 Blaschke, Ronald: Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee, in: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Scheepers, Norbert (Hg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010, 9–292; Widerquist, Karl u. a. (Hg.): Basic Income: An Anthology of Contemporary Research, West Sussex 2013.

2 Widerquist, Karl: Three Waves of Basic Income Support, in: Torry, Malcolm (Hg.): The Palgrave International Handbook of Basic Income, Cham 2019, S. 31–46; Caputo, Richard K./Liu, Larry (Hg.): Political Activism and Basic Income Guarantee. International Experiences and Perspectives Past, Present, and Near Future, Cham 2020.

3 Wohlgenannt, Lieselotte/Büchle, Herwig: Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien 1990.

4 Liberales Bundesforum: Umdenken! Liberale Steuerreform. Neue Solidarität. Beschluss betreffend Grundsicherung, ökologische Steuerreform, allgemeine Steuerreform. 12. Bundesforum, 11.–12.10.1997, Ms; vgl. auch Hollós, Béla: „Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Österreich realisierbar?“, Diplomarbeit, Wien 2012, S. 85 ff.

5 Vgl. <http://www.grundeinkommen.at> (zuletzt abgerufen: 29.03.2023).

6 Vgl. <https://fuereinander.jetzt/> (zuletzt abgerufen: 29.03.2023).

7 Vgl. <http://bge.co.at/> (zuletzt abgerufen: 29.03.2023).

8 Vgl. zus. Tólos, Emmerich: Grundsicherung: Eine alte und aktuelle Debatte, in: Tólos, Emmerich (Hg.): Bedarfsorientierte Grundsicherung, Wien 2003, S. 157–172; Liu, Larry: Universal Basic Income Activism in Switzerland and Austria, in: Caputo, Richard K./Liu, Larry (Hg.): Political Activism and Basic Income Guarantee. International Experiences and Perspectives Past, Present, and Near Future, Cham 2020, S. 229–252; Stolitzka, Johannes/Feierabend, Dieter: Bedingungsloses Grundeinkommen. Stand-

in Österreich das BGE nicht aktiv auf. Gleiches gilt für traditionelle Interessensvertretungsorganisationen wie den ÖGB und die Kammern.

Dieser Beitrag untersucht den Grad der Zustimmung bzw. Ablehnung zum BGE der in Österreich lebenden Bevölkerung sowie mögliche Motive für die jeweilige Position. Als Datenbasis wird die 8. Welle des European Social Survey (ESS) von 2016 herangezogen. In dieser Erhebung wurde einerseits nicht unmittelbar nach den Motiven für oder gegen eine Zustimmung zum BGE gefragt. Andererseits lassen soziodemografische Kennzeichen der Respondent:innen, Informationen zu ihrer politisch-ideologischen Verortung, zu ihrer Bewertung (der Folgen) des existierenden Sozialsystems sowie zu ihren breiteren sozialpolitischen Präferenzen eine erste Annäherung an diese Frage zu. Die beiden zuletzt genannten Fragenkomplexe wurden im ESS-8 im Rahmen des rotierenden Moduls, in diesem Fall zu „Welfare Attitudes“, für alle teilnehmenden Länder erhoben, was auf Basis vorliegender Untersuchungen auch eine Verortung im internationalen Vergleich erlaubt.<sup>9</sup>

## 2 Einstellungen zu einem BGE: mögliche Determinanten

Der folgende Abschnitt präsentiert Überlegungen zu möglichen Determinanten der Unterstützung bzw. Ablehnung der Einführung eines BGE. Zentral sind dabei I. die Ausgestaltung des vorgeschlagenen BGE-Modells, II. mit soziodemografischen Kennzeichen assoziierte individuelle Interessen und grundlegende politische und normative Orientierungen, sowie III. Kontextfaktoren wie die Ausgestaltung und Entwicklung existierender Sozialleistungen und die jeweilige sozio-ökonomische Situation. Schließlich ist IV. interessant, welche Beziehungen sich zwischen einer Unterstützung bzw. Ablehnung des BGE und der Bewertung der Wirkung existierender sozialpolitischer Maßnahmen sowie von anderen sozialpolitischen Steuerungspräferenzen zeigen.

---

ortbestimmung zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen, Policy Brief, Wien 2020, Internet: [https://lab.neos.eu/\\_Resources/Persistent/od2423codff94c980bab2768776c0cd647de16b6/NEOS-LAB-PB-BGE-online.pdf](https://lab.neos.eu/_Resources/Persistent/od2423codff94c980bab2768776c0cd647de16b6/NEOS-LAB-PB-BGE-online.pdf) (zuletzt abgerufen: 29.03.2023).

9 Vgl. insb. Choi, Gwangeun: Basic Human Values and Attitudes Towards a Universal Basic Income in Europe, in: *Basic Income Studies* 16/2 (2021), S. 101–123; Lee, Soomi: Politics of Universal and Unconditional Cash Transfer. Examining Attitudes Toward Universal Basic Income, in: *Basic Income Studies* 16/2 (2021), S. 191–208; Parolin, Zachary/Siöland, Linus: Support for a Universal Basic Income: A Demand-Capacity Paradox?, in: *Journal of European Social Policy* 30/1 (2020), S. 5–19; Roosma, Femke/Van Oorschot, Wim: Public Opinion on Basic Income. Mapping European Support for a Radical Alternative for Welfare Provision, in: *Journal of European Social Policy* 30/2 (2020), S. 190–205; Vlandas, Tim: The Political Economy of Individual-Level Support for the Basic Income in Europe, in: *Journal of European Social Policy* 31/1 (2021), S. 62–77.

## 2.1 Ausgestaltungsprinzipien von BGE-Modellen

Die Frage nach der Unterstützung bzw. Ablehnung eines BGE wurde im ESS-8 im österreichischen Fragebogen mit folgendem Wortlaut operationalisiert:

„In einigen Ländern wird momentan über die Einführung eines Grundeinkommens diskutiert. Ich werde Sie gleich fragen, ob Sie gegen oder für ein solches Grundeinkommen sind. Zuerst aber ein paar Einzelheiten dazu. (...) Ein solches Grundeinkommen umfasst alle folgenden Punkte:

- Der Staat zahlt jedem ein monatliches Einkommen, das die grundlegenden Lebenshaltungskosten deckt.
- Dadurch werden viele andere Sozialleistungen ersetzt.
- Das Ziel ist es, allen einen minimalen Lebensstandard zu garantieren.
- Alle erhalten den gleichen Betrag, egal ob man arbeitet oder nicht.
- Man kann zudem das Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder anderen Quellen behalten.
- Das Grundeinkommen wird aus Steuern finanziert.

Alles in allem, wären Sie gegen oder für ein solches Grundeinkommen in Österreich?“

Grundsätzlich können BGE-Modelle sehr unterschiedlich konzeptionalisiert werden.<sup>10</sup> Im Rahmen des ESS-8 wurde die Zustimmung bzw. Ablehnung zu einem BGE-Modell abgefragt, das in einigen Punkten klar spezifiziert ist. Zugleich sind jedoch bestimmte Kennzeichen nur sehr allgemein ausgeführt. Dabei ist zu erwarten, dass die individuelle Zustimmung bzw. Ablehnung eines BGE nicht nur auf der grundsätzlichen Einstellung zu einer solchen Maßnahme fußt, sondern auch mit der konkreten Systemausgestaltung zusammenhängt.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Vgl. grundlegend De Wispelaere, Jurgen/Stirton, Lindsay: The Many Faces of Universal Basic Income, in: The Political Quarterly 75/3 (2004), S. 266–274; betreffend in Österreich diskutierte Modelle z. B. Stoltzka/Feierabend 2020.

<sup>11</sup> Vgl. zu Ergebnissen aus der experimentellen Forschung Rincón, Leire: A Robin Hood for All. A Conjoint Experiment on Support for Basic Income, in: Journal of European Public Policy 29 (2021), S. 1–29; Rincón, Leire/Vlandas, Tim/Hiilamo, Heikki: What's Not to Like? Benefit Design, Funding Structure and Support for Universal Basic Income, in: Journal of European Social Policy 32/4 (2022), S. 467–483; Stadelmann-Steffen, Isabelle/Dermont, Clau: Citizens' Opinions About Basic Income Proposals Compared. A Conjoint Analysis of Finland and Switzerland, in: Journal of Social Policy 49/2 (2020), S. 383–403; Bay, Ann-Helén/Pedersen, Axel West: The Limits of Social Solidarity. Basic Income, Immigration and the Legitimacy of the Universal Welfare State, in: Acta Sociologica 49/4 (2006), S. 419–436; Muñoz, Jordi/Pardos-Prado, Sergi: Immigration and Support for Social Policy. An Experimental Comparison of Universal and Means-Tested Programs, in: Political Science Research and Methods 7/4 (2019), S. 717–735.

Das vorgeschlagene Modell ist dahingehend universell, dass es keine Differenzierung nach unterschiedlichen sozialen Risiken oder soziodemografischen Kennzeichen vorsieht.<sup>12</sup> Dass in diesem Modell des BGE „jedem“ von Seiten des Staates ein monatliches Einkommen bezahlt wird, bedeutet zugleich, dass intendiert ist, dass das BGE unabhängig von Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltstitel bezogen werden kann und potentiell auch Asylwerber:innen und subsidiär Schutzberechtigte umfasst. Dabei wird nach einschlägigen Forschungsergebnissen in der Bevölkerung vielfach der (rasche) Zugang zu einem BGE für Immigrant:innen kritisch gesehen, was substantiell zu einer Ablehnung so gestalteter Modelle beitragen kann.<sup>13</sup>

Das vorgeschlagene BGE ist darüber hinaus in dem Sinn bedingungslos, dass es nicht an bestimmte andere Konditionalitäten gebunden ist. Es setzt keine (wie auch immer im Detail definierte) Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit oder zur Ausübung einer Erwerbsarbeit (im Sinne eines *in-work benefit*) voraus. Es ist auch nicht an vorangegangene Sozialversicherung oder soziale Bedürftigkeit gekoppelt. Weiters wird es nicht mit anderen Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder anderen Quellen (wie Vermögen etc.) gegengerechnet – diese können behalten werden. Neben anderem macht insbesondere diese umfassende Bedingungslosigkeit das vorgeschlagene BGE zu einem „radikalen“<sup>14</sup> Politikvorschlag, der im Gegensatz zu den zentralen Gestaltungsprinzipien vieler tradierter sozialstaatlicher Systeme steht.<sup>15</sup> Es steht in direktem Widerspruch zu zentralen Gestaltungsprinzipien aller drei Wohlfahrtsstaatstypen, wie sie von Esping-Anderson<sup>16</sup> identifiziert wurden. Das BGE kennt keine Bedarfsprüfung und Verpflichtung zur Bereitschaft zu Erwerbsarbeit, wie sie für den liberalen Typus prägend ist. Auch das dominante Versicherungs- und Äquivalenzprinzip des konservativen Typus wird über Bord geworfen. Im sozialdemokratischen Typus finden sich zwar auf vergleichsweise breiter Basis universelle und generöse Leistungssysteme. Für erwerbsfähige Personen bestehen aber auch hier traditionell starke Verpflichtungen zur Bereitschaft zu Erwerbsarbeit, verbunden mit breit ausgebauter arbeitsmarktpolitischer Aktivierung.<sup>17</sup>

12 Vgl. De Wispelaere/Stirton 2004.

13 Vgl. Bay/Pedersen 2006; Muñoz/Pardos-Prado 2019.

14 Roosma/Van Oorschot 2020; Van Parijs, Philippe/Vanderborght, Yannick: *Basic Income. A Radical Proposal for a Free Society and a Sane Economy*, Cambridge MA & London 2017.

15 Vgl. Chrisp, Joe/Laenen, Tijs/Van Oorschot, Wim: *The Social Legitimacy of Basic Income. A Multidimensional and Cross-National Perspective. An Introduction to the Special Issue*, in: *Journal of International and Comparative Social Policy* 36/3 (2020), S. 217–222.

16 Esping-Andersen, Gøsta: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge 1990.

17 Ergebnisse einer rezenten experimentellen Untersuchung in Finnland zeigen, dass dort das Ausmaß der Zustimmung zu Mindestsicherungsleistungen substantiell zunimmt, wenn das Modell primär auf nicht

Während die zuvor angesprochenen Eckpunkte des im ESS-8 abgefragten Modells weitgehend klar sind, bleiben andere Punkte unterdefiniert. Das gilt erstens für das Leistungsniveau. Was genauer mit den „grundlegenden Lebenshaltungskosten“, die abgedeckt werden sollen, bzw. mit der „Garantie eines minimalen Lebensstandards“ gemeint ist, kann unterschiedlich interpretiert werden. Dabei wird die individuelle Präferenz für ein höheres oder niedrigeres BGE unterschiedlich ausfallen, je nachdem welche Ziele damit in Verbindung gebracht werden. Wird das BGE als Instrument zur stärkeren sozialstaatlichen Absicherung bei veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen präferiert („progressive“ Variante), trägt ein höheres Niveau erwartbar zu stärkerer Zustimmung bei.<sup>18</sup> Wird das BGE jedoch im Sinne eines Instruments der Kosteneinsparung und des sozialstaatlichen Rückbaus unterstützt („liberale“ Variante), wird die Zustimmung bei einem niedrigeren Leistungsniveau höher ausfallen (vgl. *ibid.*). Dabei ist die Beschreibung des ESS-8 Modells auch hinsichtlich der Frage, welche anderen Sozialleistungen durch das BGE ersetzt werden sollen, relativ unbestimmt. Laut Beschreibung im ESS-8 sollen durch das BGE „viele andere Sozialleistungen ersetzt“ werden. Welche dies konkret sind, bleibt unklar. Dabei ist davon auszugehen, dass die Zustimmung zu einem BGE zentral auch von diesem Punkt abhängt. Je nachdem, welche Ziele mit einem BGE in Verbindung gebracht werden („progressive“ oder „liberale“), und abhängig von der eigenen Lebenssituation (vgl. folgender Abschnitt), wird die Zustimmung je nach dem Grad und der Ausgestaltung der „Substitution“ anderer Sozialleistungen unterschiedlich ausfallen.

Ein dritter blinder Fleck des im ESS-8 abgefragten BGE ist dessen Finanzierung. Dabei ist erwartbar, dass die Zustimmung je nach Form der Finanzierung (und des damit einhergehenden erwartbaren Beitrages der Respondent:innen) unterschiedlich ausfallen dürfte. Befragungsergebnisse aus der Schweiz und aus Finnland zeigen dazu, dass die Finanzierung eines BGE durch „andere Einsparungen“ der Regierung gegenüber einer Erhöhung direkter oder indirekter Steuern präferiert wird, wobei die Befragten zugleich überwiegend dafür eintreten, dass die Einführung eines BGE nicht mit Kürzungen bei zentralen anderen sozialstaatlichen Leistungssystemen einhergehen soll.<sup>19</sup>

Die skizzierte Unbestimmtheit einiger zentraler Eckpunkte des im ESS-8 vorgestellten BGE-Modells impliziert auf Seiten der Respondent:innen insgesamt einen substantiellen Interpretationsspielraum zur konkreten Ausgestaltung der vorgeschlagenen Maßnahme, was Hypothesen zur wahrscheinlichen Antwortrichtung sowie auch die Interpretation der Ergebnisse verkompliziert. Ja nachdem, wie das Niveau der Leistung

---

Arbeitsfähige abzielt bzw. bei Arbeitslosen mit der Konditionalität zur Arbeitssuche verknüpft wird (Rincón et al. 2022).

18 Vgl. Stadelmann-Steffen/Dermont 2020.

19 Vgl. Stadelmann-Steffen/Dermont 2020.

ausfällt, welche anderen Sozialleistungen dadurch „ersetzt“ werden und wie die Finanzierung erfolgt, entspricht die Reform erwartbar stärker oder schwächer individuellen materiellen Interessen sowie ideologischen und normativen Prädispositionen. Darauf wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

## 2.2 Individuelle Eigeninteressen und politische/ideologische Positionierung

In der Literatur wurden unterschiedliche Faktoren diskutiert, die individuelle und gruppenspezifische Meinungen zum Wohlfahrtsstaat und zu spezifischen sozialpolitischen Maßnahmen beeinflussen können. Zu den klassischen individuellen Erklärungen zählen dabei einerseits materielle Eigeninteressen und davon abgeleitet sozio-ökonomische Charakteristiken des Individuums, und andererseits ideologische/normative Prädispositionen.

Betreffend materielle Eigeninteressen wird angenommen, dass insbesondere jene Personen sozialstaatliche Leistungen unterstützen, die aktuell von diesen profitieren bzw. profitieren würden.<sup>20</sup> Demnach sind Empfänger:innen von Sozialleistungen und diejenigen, bei denen ein vergleichsweise höheres Risiko besteht, dass sie potentiell von Sozialleistungen abhängig werden könnten, bzw. für die erwartbar ist, dass bestehende Transfers für sie schwer zugänglich sind oder niedrig ausfallen, eher geneigt, generöse sozialpolitische Transfers bzw. deren weiteren Ausbau zu unterstützen. Übersetzt in soziodemografische Kennzeichen wären demnach z. B. niedrige Einkommen, eine aktuelle Abhängigkeit von Sozialtransfers, ein niedriges Haushaltseinkommen, eine wahrgenommene hohe Arbeitsplatzunsicherheit bzw. perzipierte schlechte Beschäftigungschancen (und deshalb auch ein vergleichsweise geringer formaler Bildungsgrad) Prädiktoren für eine stärkere Unterstützung generöser sozialstaatlicher Transfersysteme.<sup>21</sup> In Anlehnung an diese generalisierenden Überlegungen und Befunde zu Einstel-

20 Vgl. z. B. Svallfors, Stefan: *Welfare States and Welfare Attitudes*, in: Svallfors, Stefan (Hg.): *Contested Welfare States. Welfare Attitudes in Europe and Beyond*, Stanford/CA 2012, S. 1–24; Van Oorschot, Wim/Meuleman, Bart: *Welfare Performance and Welfare Support*, in: Svallfors, Stefan (Hg.): *Contested Welfare States. Welfare Attitudes in Europe and Beyond*, Stanford 2012, S. 25–57; Blekesaune, Morten/Quadagno, Jill: *Public Attitudes toward Welfare State Policies. A Comparative Analysis of 24 Nations*, in: *European Sociological Review* 19/5 (2003), S. 415–427.

21 Vgl. Svallfors, Stefan: *Class, Attitudes and the Welfare State. Sweden in Comparative Perspective*, in: *Social Policy & Administration* 38/2 (2004), S. 119–138; Svallfors 2012; Rehm, Philipp: *Risks and Redistribution. An Individual-Level Analysis*, in: *Comparative Political Studies* 42/7 (2009), S. 855–881; Rehm, Philipp/Hacker, Jacob S./Schlesinger, Mark: *Insecure Alliances. Risk, Inequality, and Support for the Welfare State*, in: *American Political Science Review* 106/2 (2012), S. 386–406; Fernández-Albertos, José/Manzano, Dulce (2016): *Dualism and Support for the Welfare State*, in: *Comparative European Politics* 14/3 (2016), S. 349–375; Häusermann, Silja/Kurer, Thomas/Schwander, Hanna (2016): *Sharing the Risk? Households, Labor Market Vulnerability, and Social Policy Preferences in Western Europe*, in: *Journal*

lungen zu Sozialtransfers könnte angenommen werden, dass insbesondere Personen, die hohen sozialen Risiken ausgesetzt sind, ein BGE unterstützen.<sup>22</sup> Diese Annahme scheint insbesondere betreffend den Punkt naheliegend, dass beim im ESS-8 vorgeschlagenen BGE-Modell keine Konditionalitäten zu erfüllen sind.

Verkompliziert wird die Sachlage aber dadurch, dass wie bereits angesprochen das Leistungsniveau des vorgeschlagenen BGE nicht genau definiert ist. Wenn für das BGE eine höhere Leistung erwartet wird als aus zugänglichen bestehenden Systemen, kann eine eher hohe Zustimmung bei Personen erwartet werden, die vergleichsweise starken sozialen Risiken ausgesetzt sind. Wenn aber auf individueller Ebene die Vermutung vorherrscht, dass das Leistungsniveau niedriger ausfällt als aus bestehenden Leistungssystemen, wäre – insbesondere auch bei stark durch soziale Risiken betroffenen Personen – eine stärkere Ablehnung zu erwarten. Umgekehrt wäre es in einer solchen Situation nachvollziehbar, dass Individuen mit höheren Einkommen und geringen Arbeitsmarktrisiken für ein BGE (mit niedrigem Leistungsniveau) optieren, weil sie sich davon niedrigere Finanzierungsbeiträge als für die Systeme erhoffen, die im Zuge der Einführung eines BGE abgeschafft würden.<sup>23</sup>

Auch das Alter und das Geschlecht können theoretisch in unterschiedlicher Weise mit einer stärkeren oder schwächeren Unterstützung des BGE assoziiert sein. Sowohl jüngere als auch ältere Personen, also Personen an den Rändern der Erwerbsbiografie, sind vielfach mit überdurchschnittlichen Arbeitsmarktrisiken konfrontiert. Wenn die Einführung eines BGE individuell als expansive sozialpolitische Maßnahme aufgefasst wird, wäre zu erwarten, dass die Zustimmung bei diesen Gruppen vergleichsweise hoch ausfällt und vice versa. Bei älteren Personen könnte eine stärkere Ablehnung des BGE darin begründet sein, dass sie zum Teil befürchten müssen, dass höhere aktuelle oder erwartete Pensionsleistungen durch ein niedrigeres BGE „ersetzt“ werden. Weiters kann vermutet werden, dass Frauen, die empirisch einen Großteil der familiären Sorge- und Reproduktionsarbeit übernehmen, überdurchschnittlich von einem (generösen) BGE profitieren würden, und diesem deshalb verstärkt zustimmen. Aber auch hier besteht wieder die Unsicherheit, wie das vorgeschlagene BGE wahrgenommen wird: als expansive Sozialpolitik oder, vor dem Hintergrund der Beschränkung des Leistungsniveaus auf die „Sicherung eines minimalen Lebensstandards“ und der gleichzeitigen Abschaffung „vieler anderer Sozialleistungen“ (wie in Österreich poten-

---

of Politics 78/4 (2016), S. 1045–1060; Roosma, Femke/Van Oorschot/Gelissen, John: The Preferred Role and Perceived Performance of the Welfare State. *European Welfare Attitudes from a Multidimensional Perspective*, in: *Social Science Research* 44 (2014), S. 200–210.

<sup>22</sup> Vlandas 2021; Choi 2021; Roosma/Van Oorschot 2020, S. 193.

<sup>23</sup> Vgl. Vlandas 2021; Stadelmann-Steffen/Dermont 2020.

tiell z. B. Kinderbetreuungsgeld, Familienbonus und Familienbeihilfe) als sozialstaatlicher Rückbau.

Ein zweiter in der Literatur zu Einstellungen zu Sozialpolitik breit adressierter potentieller Erklärungsansatz sind politische und ideologische Positionierungen. Mit Letzterem ist im Kern die Unterscheidung gemeint, ob Personen eher eine egalitäre oder eher eine meritokratisch-individualistische Ideologie (auch bezeichnet als ökonomischer Individualismus) unterstützen.<sup>24</sup> Aus der Perspektive des ökonomischen Individualismus werden wahrnehmbare Ungleichheiten als Produkt von individueller „Fähigkeit“ bzw. „Unfähigkeit“ und/oder von „Fleiß“ bzw. „Faulheit“ aufgefasst und daher als „fair“ empfunden. Damit geht, so die Überlegung, eine vergleichsweise geringe Unterstützung für breiter ausgebaute sozialstaatliche Maßnahmen einher, weil diese das „meritokratische Prinzip“ unterminieren könnten. Aus Sicht des Egalitarismus werden Ursachen von sozialer Ungleichheit und sozialer Exklusion hingegen stärker als strukturell verursacht angesehen und zugleich kritisch bewertet. Sozialstaatliche Politik wird unter diesen Vorzeichen, so die Überlegung, stärker befürwortet, weil damit strukturell verursachten Problemen wenigstens ansatzweise entgegengewirkt werden kann bzw. diese entschärft werden können. Vor diesem Hintergrund kann einerseits erwartet werden, dass im Fall von auf individueller Ebene stärker ausgeprägtem ökonomischem Individualismus ein BGE stärker abgelehnt, und dass es im Fall von stärker ausgeprägtem Egalitarismus eher befürwortet wird.<sup>25</sup> Aber auch hier sind die möglichen Zusammenhänge nicht so eindeutig, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.<sup>26</sup> So ist zu erwarten, dass die Nicht-Konditionalität des im ESS-8 abgefragten BGE aus einer meritokratisch-individualistischen Perspektive grundsätzlich kritisch gesehen wird. Aber auch Milton Friedmans<sup>27</sup> Modelle einer negativen Einkommenssteuer kennen keine Konditionalität im Sinne einer Verpflichtung zur Bereitschaft der Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Zentraler ist hier, dass im Zuge dieser Maßnahme praktisch alle anderen monetären sozialstaatlichen Transfers wegfallen. Darüber hinaus kann argumentiert werden, dass das im ESS-8 vorgeschlagene BGE-Modell dem Leistungsprinzip nicht grundsätzlich widerspricht, weil das Niveau des BGE nicht um

24 Feldman, Stanley: Structure and Consistency in Public Opinion: the Role of Core Beliefs and Values, in: *American Journal of Political Science* 32/2 (1988), S. 416–440; Hasenfeld, Yeheskel/Rafferty, Jane A.: The Determinants of Public Attitudes toward the Welfare State, in: *Social Forces* 67/4 (1989), S. 1027–1048; Bobo, Lawrence: Social Responsibility, Individualism, and Redistributive Policies, in: *Sociological Forum* 6/1 (1991), S. 71–92; Blekesaune/Quadagno 2003; Gërkhani, Klarita/Koster, Ferry: ‘I Am Not Alone’. Understanding Public Support for the Welfare State, in: *International Sociology* 27/6 (2012), S. 768–787.

25 Choi 2021.

26 Roosma/Van Orschot 2020.

27 Friedman, Milton: *Capitalism and Freedom*, Chicago 1962.

allfällige andere zusätzliche Einkommen (aus Erwerbstätigkeit, Vermögen etc. gekürzt wird). Umgekehrt könnte das vorgeschlagene BGE aus einer egalitaristischen Perspektive dahingehend kritisch gesehen werden, dass das Leistungsniveau erwartbar relativ niedrig ausfällt (bzw. nicht genauer definiert ist) und zugleich „viele andere Sozialleistungen“ nicht fortgeführt werden sollen. Auch dass „jeder“ Mensch, inklusive sehr wohlhabender Personen, eine solche Leistung bekommen soll, könnte aus egalitaristischer Perspektive abgelehnt werden. Und tatsächlich zeigen Ergebnisse von Mikrosimulationen für den Fall des Vereinigten Königreiches, dass die Einführung eines BGE im Vergleich zum Status quo die Armutgefährdung und Einkommensungleichheiten (gemessen mit dem GINI-Koeffizienten) erhöhen würde, wenn das Leistungsniveau eher niedrig angesetzt würde und bisherige Transfersysteme auf breiter Basis abgeschafft würden.<sup>28</sup>

Die individuelle ideologische Position wird oft anhand der Selbst-Links-Rechts-Platzierung bzw. der liberal-konservativen Skala gemessen. Demnach präferieren jene auf der linken oder liberalen Seite des politischen Spektrums eher eine regulierte Form des Kapitalismus mit Wohlfahrtsstaatsinterventionen, und die rechte oder konservative Seite betont die Eigenständigkeit der Individuen, den freien Markt und die individuelle Verantwortung für das eigene Wohlergehen. Begreift man das BGE als sozialpolitisch expansive Maßnahme, so würde man bei einer eher linken oder liberalen politischen Selbstzuordnung eine stärkere Unterstützung erwarten.<sup>29</sup> Auf der anderen Seite wäre es aber auch möglich, dass Personen, die sich eher der rechten oder konservativen Seite zuordnen, ein BGE stärker unterstützen. Dies wäre erwartbar dann der Fall, wenn es vor dem Hintergrund eines niedrigen Leistungsniveaus und der Abschaffung anderer zentraler Sozialtransfers trotz seiner „Bedingungslosigkeit“ als Maßnahme zur Reduktion sozialstaatlicher Eingriffstiefe begriffen würde.<sup>30</sup>

### 2.3 Kontextfaktoren

Die auf Daten des ESS-8 basierende international vergleichende Forschung zur Unterstützung des BGE in der Bevölkerung untersucht die Rolle einer Reihe von Kon-

28 Martinelli, Luke: The Fiscal and Distributional Implications of Alternative Universal Basic Income Schemes in the UK. IPR Report, May 2017, Bath 2017; Ders.: A Basic Income Trilemma: Affordability, Adequacy, and the Advantages of Radically Simplified Welfare, in: *Journal of Social Policy* 49/3 (2019), S. 461–482

29 In parteipolitischer Hinsicht war und ist die Unterstützung der „klassischen“ Linksparteien (d.h. vor allem der Sozialdemokratie) für ein BGE international wie auch in Österreich, wenn überhaupt gegeben, begrenzt (vgl. De Wispelaere 2016; Tálos 2003. Vgl. auch Roosma/Van Oorschot 2020, S. 199; Parolin/Siöland 2020, S. 8; Stadelmann-Steffen/Dermont 2020).

30 Vgl. Stadelmann-Steffen/Dermont 2020.

textfaktoren. Dabei zeigt sich, dass das BIP pro Kopf, die jeweilige Arbeitslosenquote oder soziale Ungleichheit (gemessen als GINI-Koeffizient) keinen signifikanten Einfluss auf das Niveau der Zustimmung zum BGE haben. Zugleich finden Roosma/Van Oorschot<sup>31</sup> einen positiven Einfluss des Niveaus materieller Deprivation, und einen negativen Einfluss des Ausgabenniveaus für öffentliche Sozialleistungen in % des BIP. Choi<sup>32</sup> findet keinen signifikanten Zusammenhang für Sozialausgaben in % des BIP. Allerdings gehen hier höhere Sozialausgaben gemessen pro Kopf in EUR PPS mit einer niedrigeren Zustimmung zum BGE einher. Nach den Ergebnissen von Vlandas<sup>33</sup> ist erstens eine höhere Lohnersatzrate der Arbeitslosenversicherung im internationalen Vergleich mit einer niedrigeren Zustimmung zum BGE assoziiert. Zweitens gehen stärkere Konditionalitäten und Sanktionierungsinstrumente bestehender Arbeitslosenversicherungssysteme mit einer höheren Zustimmung zum BGE einher. Insgesamt zeigt sich demnach eine Tendenz dazu, dass die Zustimmung zum BGE im internationalen Vergleich im Fall vergleichsweise schwächer ausgebauter und weniger generöser Sozialtransfersysteme stärker ausfällt und vice versa. Dieser Punkt wird in diesem Beitrag später in adaptierter Form – betreffend die individuelle Bewertung der Leistungsfähigkeit des Sozialsystems – wieder aufgegriffen.

Zu den Kontextfaktoren ist daneben auch die Frage zu zählen, in welcher Form Maßnahmen und mögliche Reformen im Bereich der Mindestsicherung aktuell auf der politischen Agenda stehen und welche inhaltlichen Ausformungen des politischen „framing“ der ggst. Thematik gegebenenfalls dominant sind.<sup>34</sup> Im Fall Österreichs hatte sich dabei der Fokus der öffentlichen Debatte in der Mitte der 2010er Jahre (also zum Befragungszeitraum des ESS-8) von einer armutspolitischen Orientierung in Richtung einer dominanten Thematisierung von unterstelltem „Sozialmissbrauch“ und vor allem von „Mindestsicherung als Migrationsmagnet“ gedreht.<sup>35</sup> Dies kann auf individueller Ebene einer aus den genannten Gründen erfolgenden Ablehnung eines BGE zusätzlichen Auftrieb gegeben haben.<sup>36</sup>

<sup>31</sup> Roosma/Van Oorschot 2020.

<sup>32</sup> Choi 2021.

<sup>33</sup> Vlandas 2021.

<sup>34</sup> Stadelmann-Steffen/Dermont 2020.

<sup>35</sup> Fink, Marcel/Leibetseder, Bettina: The Influence of Party Strategies and Policy Entrepreneurs on the Momentum and the Outcome of the Failed National Reform of the Austrian Minimum Income Scheme, draft journal paper, forthcoming (2023).

<sup>36</sup> Vgl. zu BGE und Wohlfahrtschauvinismus Parolin/Siöland 2020.

## 2.4 Beziehungen zwischen BGE-Unterstützung und Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat: Bewertung der Wirkung existierender Sozialpolitik und sozialpolitische Steuerungspräferenzen

Die Implementierung des im ESS-8 abgefragten BGE würde mit einem weitgehenden Umbau des etablierten sozialstaatlichen Sicherungssystems einhergehen. Um die Motivation der Zustimmung zu bzw. Ablehnung einer solchen Maßnahme besser zu verstehen, ist es sinnvoll, neben den „klassischen“ Erklärungsfaktoren für sozialpolitische Präferenzen (also individuellen Eigeninteressen und ideologischen/normativen Prädispositionen) auch die individuelle Bewertung bestehender Sozialleistungen und ihrer Folgen sowie Präferenzen betreffend andere Fragen sozialpolitischer Steuerung mit in den Blick zu nehmen.<sup>37</sup> Das Ziel ist dabei nicht, die Zustimmung zum oder Ablehnung des BGE durch diese Bewertungen und Einstellungen zu Sozialpolitik und zum Wohlfahrtsstaat (*welfare attitudes*) im Sinn von Kausalitäten zu erklären, sondern allfällige Assoziationen und Wechselbeziehungen sichtbar zu machen, um so die wahrscheinlichen Motive der Respondent:innen für ihr Antwortverhalten besser zu verstehen. Der ESS-8 liefert dabei Daten zu einer Reihe unterschiedlicher Items.

In der Kombination der *Bewertung* (existierender) sozialstaatlicher Maßnahmen und ihrer Folgen auf der einen Seite sowie sozialpolitischer *Präferenzen* auf der anderen Seite können unterschiedliche Konstellationen existieren. Roosma et al.<sup>38</sup> unterscheiden dabei einerseits selbstverstärkende Feedbackeffekte und andererseits differenzierte Positionierungen. Im Rahmen selbstverstärkender Feedbackeffekte würde eine positive Bewertung der Folgen sozialstaatlicher Leistungen mit einer Präferenz für eine breiter ausgebaute Sozialpolitik einhergehen (positiver Feedbackeffekt), und eine negative Bewertung mit einer Präferenz für schwächer ausgebaute Sozialpolitik (negativer Feedbackeffekt). Zugleich ist aber, je nach konkret abgefragtem Item, auch die Konstellation denkbar, dass eine kritische Bewertung der Effekte existierender Sozialleistungen mit einer Präferenz für (noch) breiter ausgebaute oder generösere Leistungen assoziiert ist, oder – umgekehrt – eine positive Bewertung der Effekte existierender Leistungen mit einer Präferenz für einen (partiellen) sozialpolitischen Rückbau bzw. zumindest mit einer geringeren Präferenz für einen weiteren Ausbau (vgl. *ibid.*). Verkompliziert wird die Bandbreite unterschiedlicher Konstellationen im Zusammenhang mit dem im ESS-8 abgefragten BGE dadurch, dass – wie oben bereits skizziert – vor der Hand nicht völlig klar ist, ob dieses BGE in der Interpretation der Respondent:innen vor allem eine sozialpolitisch expansive Maßnahme darstellt (uni-

<sup>37</sup> Vgl. Roosma/Van Oorschot 2020; Choi 2021.

<sup>38</sup> Roosma/Van Oorschot/Gelissen 2014.

verselle Leistung ohne Konditionalitäten), oder ob es (ggf. für bestimmte Gruppen) mit einem substantiellen sozialpolitischen Rückbau in Verbindung gebracht wird (vergleichsweise niedriges Leistungsniveau; Abschaffung der meisten anderen monetären Sicherungssysteme).

Wenn das BGE als expansive Maßnahme interpretiert wird, könnte im Sinne eines positiven Feedbackeffekts argumentiert werden, dass Personen, die grundsätzlich Sozialleistungen armutsmindernde Wirkungen sowie den Effekt von mehr Gleichheit in der Gesellschaft zuschreiben, auch gegenüber dem BGE positiver eingestellt sind.<sup>39</sup> Es könnte aber z. B. auch zutreffen, dass Personen, die bestehende Leistungen betreffend Armutswirkung und gesellschaftliche Ungleichheit kritischer beurteilen, einer Alternative in Form eines BGE offener gegenüberstehen, vorausgesetzt, dass sie das BGE als sozialpolitisch expansive Maßnahme interpretieren. Eine positive Einstellung zur Einführung des BGE wäre in diesem Sinn auch naheliegend, wenn die aktuellen Einkommensbedingungen von Sozialleistungsempfängern wie Arbeitslosen oder Pensionist:innen als (eher) ungünstig bewertet werden. Umgekehrt kann vermutet werden, dass ein BGE, verstanden als expansive sozialpolitische Maßnahme, eher abgelehnt wird, wenn mit Sozialleistungen generell so genannte negative „moralische“ Folgen assoziiert werden. Dazu zählt die Meinung, dass staatliche Sozialtransfers „die Menschen faul machen“, dass „Arbeitslose nicht wirklich nach einer Arbeitsstelle suchen“, oder dass Sozialleistungen „die Bereitschaft der Menschen verringern, sich umeinander zu kümmern“. In ähnlicher Weise könnte erwartet werden, dass Personen, die Sozialleistungen generell mit „zu vielen Steuern und Abgaben für Unternehmen“ oder einer „zu hohen Belastung der Wirtschaft“ assoziieren, gegenüber der Einführung eines BGE eher kritisch eingestellt sind (wiederum vorausgesetzt, dass das BGE als eine expansive sozialpolitische Maßnahme interpretiert wird).

Neben den bisher genannten Fragen zu Folgen von Sozialleistungen enthält der ESS-8 auch Items zu deren Implementierung. Dabei liegt es nahe, dass Personen, die einen weit verbreiteten *non-take-up* von Sozialtransfers wahrnehmen<sup>40</sup>, stärker für das BGE plädieren, weil ein solches Modell durch seine Universalität diesem Problem entgegenwirken könnte.<sup>41</sup> Weiters würde das BGE per Definition „Sozialmissbrauch“ über weite Strecken praktisch unmöglich machen, weil alle Personen Anspruch hätten und andere Sozialtransfers weitestgehend abgeschafft würden. Demnach wäre zu

39 Vgl. für dieses Argument Roosma/Van Oorschot 2020, S. 196.

40 Operationalisiert im ESS-8 als Grad der Zustimmung zu der Aussage, dass „viele Leute mit geringem Einkommen [...] weniger Sozialleistungen [erhalten], als ihnen gesetzlich zusteht“.

41 Francese, Maura/Prady, Delphine: Universal Basic Income. Debate and Impact Assessment, IMF Working Paper 2018, Internet: <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2018/12/10/Universal-Basic-Income-Debate-and-Impact-Assessment-46441> (zuletzt abgerufen: 29.03.2023).

erwarten, dass auch Respondent:innen, die aktuell in höherem Ausmaß Sozialmissbrauch als Problem verorten,<sup>42</sup> in stärkerem Ausmaß der Einführung des BGE zustimmen.<sup>43</sup>

Neben der Frage der Assoziation von Einstellungen zum BGE mit Bewertungen von existierender Sozialpolitik und ihrer perzipierten Effekte ist die Assoziation mit anderen sozialpolitischen Präferenzen von Interesse. Wenn das BGE als sozialpolitisch expansive Maßnahme wahrgenommen wird, liegt es nahe, dass Respondent:innen, die für eine Reduktion von Einkommensungleichheiten durch die Regierung sind, auch für die Einführung des BGE eintreten. Allerdings führt ein BGE, abhängig von dessen Niveau und vom Grad der Abschaffung anderer Sozialleistungen, nicht in jedem Fall zu geringeren Einkommensungleichheiten.<sup>44</sup> Auch betreffend den Zusammenhang zwischen dem Antwortverhalten zur Zustimmung zu einer Regierungsverantwortung für den Lebensstandard von Arbeitslosen, von Pensionist:innen und für Kinderbetreuung einerseits und zur Einführung des BGE andererseits kann angenommen werden, dass es hier unter der Voraussetzung einen positiven Zusammenhang gibt, dass das BGE als sozialpolitisch expansive Maßnahme interpretiert wird (und vice versa).

Andere Fragen zu sozialpolitischen Präferenzen im ESS-8 beschäftigen sich mit konkreteren Gestaltungsoptionen. Eine Zustimmung zum BGE bei einer gleichzeitigen Präferenz für mehr aktive Arbeitsmarktpolitik (verbunden mit geringeren monetären Leistungen) lässt in erster Linie unter der Voraussetzung vermuten, dass das BGE als vergleichsweise niedrige Leistung interpretiert wird, deren Einführung bei gleichzeitiger Abschaffung anderer (kostenintensiver) Sozialleistungen zusätzliche Mittel für Aus- und Weiterbildung verfügbar macht. Weiters wurde erhoben, ob die Befragten dafür sind, dass Sozialtransfers und soziale Dienste weitestgehend einkommensabhängig bedarfsgeprüft sein sollten. Das BGE widerspricht dieser Vorstellung, weil es sich dabei um eine universelle und nicht bedarfsgeprüfte Leistung handelt. Deshalb ist hier keine positive Übereinstimmung im Antwortverhalten zu erwarten. Drittens wurde im ESS-8 auch erhoben, wie leicht oder schwierig nach Ansicht der Befragten der Zugang für Sozialleistungen für neu nach Österreich eingewanderte Personen gestaltet werden soll. Hier ist wahrscheinlich, dass Respondent:innen, die dafür eintreten, dass der Zugang für neu zugezogene Personen schwierig gestaltet werden sollte, zugleich das BGE eher ablehnen, weil dieses für alle legal im Land lebenden Personen ohne weitere Auflagen zugänglich wäre.

---

42 Operationalisiert im ESS-8 als Grad der Zustimmung zur folgenden Aussage: „Es gelingt vielen Leuten, Sozialleistungen zu erhalten, die keinen Anspruch darauf haben“.

43 Roosma/Van Oorschot 2020, S. 196.

44 Martinelli 2017.

### 3 Daten und Methode

#### 3.1 Daten

Die Zustimmung zum BGE wurde im ESS-8 entlang einer vierstufigen Skala abgefragt, reichend von 1 (= sehr dagegen) bis 4 (= sehr dafür). Für die explorative multivariate Analyse im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die Antworten in eine Dummyvariable umkodiert, mit dem Wert 1 bei (starker) Unterstützung, und 0 bei (starker) Ablehnung.

Betreffend soziodemografische Eigenschaften der Respondent:innen werden die folgenden Indikatoren verwendet. Für das Alter werden vier Altersgruppen gebildet, mit der jüngsten Gruppe (15–29 Jahre) als Referenzkategorie. Beim Geschlecht bilden Männer die Referenzkategorie. Hinsichtlich formaler Bildung wurden vier Kategorien des höchsten Bildungsabschlusses gebildet, mit maximal Pflichtschulabschluss als Referenz. Bei der Hauptaktivität der Respondent:innen werden fünf Stati unterschieden: bezahlte Arbeit (als Referenz), Arbeitslosigkeit, Pension, Arbeitsunfähigkeit, und ökonomische Inaktivität/andere Stati. Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten bzw. von mehr als 12 Monaten werden jeweils als Dummyvariable analysiert. Zur Einkommenshöhe des Haushaltes wird erstens das subjektive Auskommen mit dem Haushaltseinkommen berücksichtigt, reichend von 1 (= nur sehr schwer zurechtkommen) bis 4 (= bequem leben). Zweitens werden zum aktuellen Haushaltseinkommen vier Einkommensgruppen gebildet, mit den ersten beiden Dezilen als „niedriges Einkommen“, den Dezilen 3 bis 5 als „niedriges mittleres Einkommen“, den Dezilen 6 bis 8 als „hohes mittleres Einkommen“, und den Dezilen 9 und 10 als „hohes Einkommen“. Die Existenz von Kindern im Haushalt wird mittels einer Dummyvariable in die Analyse aufgenommen.

Zur Erfassung der politischen und ideologischen Positionierung werden drei Variablen herangezogen. Erstens die politische Selbstverortung auf einer Links-Rechts-Skala, reichend von 0 (links) bis 10 (rechts). Zweitens erfasst die Variable „Meritokratie“ die Ablehnung/Zustimmung zu der Aussage, dass „große Unterschiede im Einkommen der Menschen [...] gerechtfertigt [sind], um die Unterschiede in der Begabung und im Arbeitseinsatz ordentlich zu belohnen“. Drittens misst „Egalitarismus“ die Ablehnung/Zustimmung zu dem Statement, dass „in einer gerechten Gesellschaft [...] die Unterschiede im Lebensstandard der Menschen klein sein [sollten]“. Die Skala reicht hier jeweils von 1 („lehne stark ab“) bis 5 („stimme stark zu“).

Insgesamt 11 Variablen werden hinsichtlich der Bewertung (existierender) sozialstaatlicher Maßnahmen und ihrer Folgen berücksichtigt. Der Grad der Zustimmung zu der Aussage, dass Sozialleistungen „weit verbreitete Armut verhindern“ bzw. „zu mehr Gleichheit in der Gesellschaft führen“, wird wiederum auf einer fünfteiligen Skala

gemessen (von 1 = „lehne stark ab“ bis 5 = „stimme stark zu“). Der perzipierte Lebensstandard von Arbeitslosen bzw. Pensionist:innen reicht von 0 = „äußerst schlecht“ bis 10 = „äußerst gut“. Die Zustimmung zu „negativen moralischen Konsequenzen“ („Sozialleistungen machen die Menschen faul“ bzw. „(...) verringern die Bereitschaft der Menschen, sich umeinander zu kümmern“) reicht wiederum jeweils von 1 = „lehne stark ab“ bis 5 = „stimme stark zu“. Die gleiche Skala wird betreffend perzipierte negative wirtschaftliche Konsequenzen (Sozialleistungen „bürden Unternehmen zu viele Steuern und Abgaben auf“ bzw. „stellen eine zu große Belastung für die Wirtschaft dar“) verwendet. Die gleiche Skala kommt auch betreffend die Zustimmung zu der Aussage, dass „Arbeitslose häufig nicht wirklich nach einer Arbeitsstelle suchen“ sowie für den perzipierten *non-take-up* („viele Leute mit geringem Einkommen erhalten weniger Sozialleistungen, als ihnen gesetzlich zusteht“) und Sozialmissbrauch („es gelingt vielen Leuten, die keinen Anspruch darauf haben, Sozialleistungen zu erhalten“) zur Anwendung.

Zu sozialpolitischen Präferenzen werden insgesamt sieben Items erfasst. Dazu gehören erstens Fragen nach dem präferierten Grad der Regierungsverantwortung, nämlich einen „angemessenen Lebensstandard für Pensionist:innen“ bzw. „für Arbeitslose“ sicher zu stellen, sowie „ausreichend Kinderbetreuungsdienste für berufstätige Eltern“. Die Antwortskala reicht hier von 0 = „sollte gar nicht in der Verantwortung der Regierung liegen“ bis 10 = „sollte ganz in der Verantwortung der Regierung liegen“. Drei Items beschäftigen sich mit konkreteren Steuerungsoptionen. Erstens wird danach gefragt, ob man es unterstützt, dass der Staat mehr Geld für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen ausgibt, dafür aber weniger Arbeitslosenunterstützung zahlt. Die Antwortskala reicht von 1 = „sehr dagegen“ bis 4 = „sehr dafür“. Die gleiche Skala wird zweitens für die Frage danach verwendet, ob man dagegen oder dafür ist, dass „nur noch Menschen mit den niedrigsten Einkommen staatliche Sozialleistungen und soziale Dienste erhalten würden, während Menschen mit mittleren oder höheren Einkommen für sich selbst sorgen müssen?“ Drittens gibt es zu den Voraussetzungen, unter welchen neu zugewanderte Personen Zugang zu den üblichen Sozialleistungen erhalten sollen, fünf Antwortmöglichkeiten, wobei eine höhere Ausprägung striktere präferierte Voraussetzungen bedeutet.<sup>45</sup> Dieses Item dient zur Messung des individuellen „Wohlfahrtschauvinismus“.<sup>46</sup>

45 Im Detail sind die Antwortmöglichkeiten: 1 = „Sofort bei Ankunft“, 2 = „Nach einem Jahr Aufenthalt in Österreich, egal ob sie gearbeitet haben oder nicht“, 3 = „Nur nachdem sie mindestens ein Jahr gearbeitet und Steuern gezahlt haben“, 4 = „Sobald sie österreichische Staatsbürger geworden sind“, 5 = „Sie sollten nie die gleichen Ansprüche bekommen“.

46 Vgl. Reeskens, Tim/Van Oorschot, Wim: Disentangling the ‘New Liberal Dilemma’. On the Relation

### 3.2 Methode

In einem ersten Schritt werden deskriptive Daten zur Ablehnung bzw. Zustimmung zum abgefragten BGE gegliedert nach soziodemografischen Kennzeichen präsentiert. Danach folgen mehrere logistische Regressionsmodelle, wobei die abhängige Variable, also die Ablehnung/Zustimmung zum BGE, in eine binäre Variable umkodiert wird (0 = „sehr dagegen“ oder „dagegen“; 1 = „dafür“ oder „sehr dafür“). Modell 1 umfasst als unabhängige Variablen soziodemografischen Kennzeichen, Modell 2 zusätzlich Informationen zur politisch-ideologischen Verortung. In Modell 3 werden weiters Items zur Bewertung (der Folgen) von existierenden sozialpolitischen Maßnahmen hinzugefügt, in Modell 4 breitere sozialpolitische Präferenzen. Modell 5 umfasst schließlich zusätzlich die Variable „Wohlfahrtschauvinismus“.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Deskriptive Ergebnisse

In Österreich sprechen sich 46 % der Respondent:innen für das vorgeschlagene BGE-Modell aus, wobei 36 % dafür sind und 10 % sehr dafür (vgl. Tabelle 1). Insgesamt 54 % sprechen sich gegen das BGE aus. Dabei sind 37 % dagegen und 17 % sehr dagegen. Mit diesem Grad der Zustimmung liegt Österreich im internationalen Vergleich im unteren Teil der Verteilung, wobei nur in Schweden, in der Schweiz und in Norwegen ein substantiell geringerer Anteil der Befragten für das vorgeschlagene BGE ist (jeweils unter 40 %).<sup>47</sup> Am höchsten ist der Grad der Zustimmung in Lettland, Russland und Ungarn, mit einem Zustimmungsgrad von jeweils über oder knapp 70 %. Insgesamt deuten die Ergebnisse im internationalen Vergleich in die Richtung, dass die Zustimmung in Osteuropa höher ausfällt als in Nord- und Westeuropa, wobei es dabei auch Ausnahmen gibt (wie z. B. einen relativ hohen Grad der Zustimmung in Finnland und Belgien und eine vergleichsweise geringe Zustimmung in Estland).<sup>48</sup>

Nach soziodemografischen Merkmalen zeigen sich in Österreich häufig, wenn überhaupt, nur geringe Differenzierungen (vgl. Tabelle 1). So gibt es praktisch keine Unterschiede im anteilmäßigen Antwortverhalten von Männern und Frauen. Die Gesamtzustimmungsrate von Jüngeren im Alter unter 30 ist im Vergleich zu den mittleren Alterskohorten nur leicht erhöht, und bei Älteren im Alter von 65 und mehr Jahren nur

---

between General Welfare Redistribution Preferences and Welfare Chauvinism, in: *International Journal of Comparative Sociology* 53/2 (2012), S. 120–139.

47 Vgl. Roosma/Van Oorschot 2020; Parolin/Siöland 2020.

48 Vgl. *ibid.*

leicht niedriger. Betreffend den Bildungsabschluss sind sowohl Personen mit niedriger formaler Bildung (maximal Pflichtschule) wie auch jene mit hoher formaler Bildung (tertiärer Abschluss) etwas häufiger für die Einführung des BGE als jene mit einem dazwischen liegenden Abschluss. Im Vergleich zu den Hauptaktivitäten „bezahlte Arbeit“ und „Pension“ fällt der Grad der Zustimmung insbesondere bei Arbeitslosigkeit und auch bei der Sammelkategorie „ökonomische Inaktivität und andere Stati“ höher aus. Stärker für die Einführung des BGE sind auch Personen, die in der Vergangenheit mehr als 3 bzw. 12 Monate arbeitslos waren. Nach Einkommensgruppen (Referenz ist das Haushaltseinkommen) variiert der Grad der Ablehnung bzw. Zustimmung nicht sehr stark, wobei in der untersten Einkommensgruppe ein etwas höherer Teil für das BGE ist (hier ist zugleich aber auch jene Gruppe am größten, die das BGE stark ablehnt). Betreffend das subjektiv wahrgenommene Auskommen mit dem Haushaltseinkommen sind Personen, die nur schwer oder sehr schwer mit dem Haushaltseinkommen auskommen, der Tendenz nach stärker für das BGE als jene, die mit dem Haushaltseinkommen zurechtkommen oder bequem davon leben können. Ob sich mindestens ein Kind im Haushalt befindet oder nicht, ist nicht mit einer höheren Zustimmung oder Ablehnung des BGE assoziiert.

Tabelle 1 : Ablehnung und Zustimmung zum BGE nach soziodemografischen Merkmalen, in %

	Sehr dagegen	Dagegen	Dafür	Sehr dafür	Gesamt	Dafür oder sehr dafür
	<b>Geschlecht</b>					
Mann	17 %	37 %	35 %	11 %	100 %	46 %
Frau	16 %	38 %	36 %	10 %	100 %	46 %
	<b>Altersgruppen</b>					
15–29	18 %	30 %	42 %	10 %	100 %	52 %
30–44	14 %	40 %	33 %	12 %	100 %	45 %
45–64	16 %	39 %	34 %	11 %	100 %	46 %
65+	21 %	39 %	36 %	5 %	100 %	41 %
	<b>Bildungsabschluss</b>					
Pflichtschule	19 %	30 %	40 %	11 %	100 %	51 %
Lehre/mittlerer Abschluss	17 %	40 %	33 %	9 %	100 %	42 %
höherer Schulabschluss	15 %	40 %	36 %	8 %	100 %	44 %
tertiärer Abschluss	14 %	30 %	42 %	15 %	100 %	57 %
	<b>Hauptaktivität</b>					
bezahlte Arbeit	17 %	39 %	34 %	10 %	100 %	44 %

	Sehr dagegen	Dagegen	Dafür	Sehr dafür	Gesamt	Dafür oder sehr dafür
Arbeitslos	8 %	18 %	44 %	30 %	100 %	74 %
Pension	19 %	40 %	36 %	6 %	100 %	42 %
Arbeitsunfähig	30 %	30 %	20 %	19 %	100 %	40 %
ökonomisch inaktiv und andere Stati	12 %	31 %	45 %	12 %	100 %	58 %
	<b>Erfahrung Arbeitslosigkeit 3 M+</b>					
Nein	17 %	40 %	35 %	9 %	100 %	43 %
Ja	16 %	30 %	40 %	15 %	100 %	55 %
	<b>Erfahrung Langzeitarbeitslosigkeit 12 M+</b>					
Nein	17 %	38 %	36 %	9 %	100 %	45 %
Ja	10 %	30 %	39 %	21 %	100 %	60 %
	<b>Haushaltseinkommen</b>					
niedriges HE	20 %	31 %	37 %	13 %	100 %	50 %
niedriges mittleres HE	19 %	38 %	37 %	7 %	100 %	44 %
höheres mittleres HE	16 %	41 %	34 %	9 %	100 %	44 %
hohes HE	15 %	43 %	33 %	9 %	100 %	42 %
	<b>Subjektives Auskommen mit Haushaltseinkommen</b>					
nur sehr schwer zurechtkommen	14 %	25 %	32 %	29 %	100 %	61 %
nur schwer zurechtkommen	15 %	30 %	39 %	16 %	100 %	55 %
zurechtkommen	14 %	40 %	37 %	9 %	100 %	46 %
bequem leben	22 %	36 %	34 %	8 %	100 %	42 %
	<b>Kind in Haushalt</b>					
Nein	17 %	35 %	37 %	11 %	100 %	48 %
Ja	16 %	42 %	34 %	9 %	100 %	43 %
	<b>Gesamt</b>					
<b>Gesamt</b>	<b>17 %</b>	<b>37 %</b>	<b>36 %</b>	<b>10 %</b>	<b>100 %</b>	<b>46 %</b>

Anmerkungen: ESS-8 (2016); Gewichtung mittels Designgewicht

## 4.2 Modellergebnisse

Die oben dargestellten deskriptiven Statistiken geben keinen Aufschluss darüber, ob und welchen Einfluss die unterschiedlichen soziodemografischen Kennzeichen in ihrer wechselseitigen Kombination auf die Zustimmung bzw. Ablehnung zum BGE haben. Dies wird im Folgenden im Rahmen multivariater logistischer Regressionsmodelle untersucht (vgl. Tabelle 2).

Modell 1 enthält die bereits im letzten Abschnitt im Rahmen deskriptiver Ergebnisse adressierten soziodemografischen Kennzeichen der Respondent:innen. Dabei

zeigen sich nur wenige statistisch signifikante Zusammenhänge. Arbeitslosigkeit<sup>49</sup> und in geringerem Ausmaß „ökonomische Inaktivität“<sup>50</sup> sind im Vergleich zu Erwerbsarbeit mit einer höheren Zustimmung zum BGE assoziiert. Weiters sind Personen mit einer vorausgegangenen Arbeitslosigkeit von 3 oder mehr Monaten im stärkeren Ausmaß für das BGE als Personen ohne eine solche Erfahrung. Diese signifikanten Effekte bleiben auch unter Berücksichtigung der politisch-ideologischen Positionierung (Modell 2) und der Bewertung (existierender) Sozialleistungen und ihrer Folgen (Modell 3) erhalten. Aktuelle oder frühere längerfristige Arbeitslosigkeit und ökonomische Inaktivität sind augenscheinlich in Österreich wichtige Prädiktoren für eine Zustimmung zum BGE. Dies deutet in die Richtung, dass sich diese Gruppen in erhöhtem Ausmaß durch das BGE eine Verbesserung ihrer individuellen Situation erhoffen. Dies ist aber nicht mit einem allgemeinen Einkommenseffekt (im Sinn von Haushaltseinkommen) gleichzusetzen. Weder die Höhe des Haushaltseinkommens noch das subjektiv perzipierte Auskommen mit dem Haushaltseinkommen sind in Österreich, bei einer gleichzeitigen Berücksichtigung anderer soziodemografischer Eigenschaften, statistisch signifikant mit einer Zustimmung zum BGE assoziiert. Die Situation in Österreich folgt damit nicht dem internationalen Trend, dass Personen mit niedrigeren Haushaltseinkommen und stärker wahrgenommenen Problemen des Auskommens mit dem Einkommen in signifikant höherem Ausmaß für die Einführung des BGE sind.<sup>51</sup>

Entgegen den Ergebnissen von Untersuchungen, die alle im ESS vertretenen Länder in den Blick nehmen (vgl. *ibid.*), fällt die Unterstützung des BGE in Österreich auch nicht bei jüngeren Personen signifikant höher aus als bei älteren. In Übereinstimmung mit internationalen Untersuchungen<sup>52</sup> ist jedoch auch in Österreich die Existenz von mindestens einem Kind im Haushalt mit einer vergleichsweise geringeren Zustimmung zum BGE assoziiert. Dies ist vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass das BGE wiederholt als Maßnahme diskutiert wird, die dabei helfen könnte, die Kombination von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit zu unterstützen bzw. gesellschaftlich notwendige Familienarbeit zu honorieren.<sup>53</sup>

49 Dies deckt sich mit Ergebnissen von Analysen, die alle im ESS vertretenen Länder untersuchen (vgl. Roosma/Van Oorschot 2020; Choi 2021; Vlandas 2021; Parolin/Sjöland 2020).

50 Dies umfasst als Hauptaktivität in Ausbildung, Zivil- oder Militärdienst, Hausarbeit, Betreuung von Kindern oder anderen Personen, andere Stati (die nicht durch eine andere Kategorie erfasst sind).

51 Roosma/Van Oorschot 2020; Choi 2020; Vlandas 2021.

52 Roosma/Van Oorschot 2020.

53 Vgl. z. B. Opielka, Michael: Grundeinkommen als umfassende Sozialreform. Zur Systematik und Finanzierbarkeit am Beispiel des Vorschlags Solidarisches Bürgergeld, in: Straubhaar, Thomas (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, Hamburg 2008, S. 129–175, hier S. 165 ff.; Van Parijs/Vanderborgh 2017, S. 185 ff.

Tabelle 2: Multivariates logistisches Regressionsmodell zur Zustimmung um BGE für Österreich

	Modell 1		Modell 2		Modell 3		Modell 4		Modell 5	
	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.			Koeff.	Std.F.
<i>Soziodem. Eigenschaften</i>										
Altersgruppe (Ref. 15–29 Jahre)										
30–44 Jahre	-0.221	(0.208)	-0.227	(0.218)	-0.184	(0.256)	-0.0921	(0.273)	-0.0819	(0.276)
45–64 Jahre	-0.155	(0.191)	-0.156	(0.198)	-0.0170	(0.237)	-0.0640	(0.248)	-0.0723	(0.250)
65+ Jahre	-0.476	(0.271)	-0.482	(0.283)	-0.119	(0.319)	0.0126	(0.352)	0.0201	(0.361)
Geschlecht: Frau	-0.0821	(0.125)	-0.0528	(0.133)	0.0496	(0.151)	0.0858	(0.163)	0.128	(0.168)
Bildungsabschluss (Ref. Pflichtschule)										
Lehre/mittlerer Abschluss	-0.294	(0.192)	-0.350	(0.209)	-0.462	(0.244)	-0.375	(0.275)	-0.365	(0.283)
Höherer Schulabschluss	-0.243	(0.226)	-0.299	(0.242)	-0.410	(0.284)	-0.382	(0.315)	-0.403	(0.324)
Tertiärer Abschluss	0.317	(0.242)	0.209	(0.259)	0.0440	(0.301)	0.176	(0.335)	0.205	(0.343)
Hauptaktivität (Referenz bezahlte Arbeit)										
Arbeitslos	<b>1.100**</b>	(0.371)	<b>1.131**</b>	(0.394)	<b>1.055*</b>	(0.454)	0.744	(0.485)	0.707	(0.481)
Pension	-0.0278	(0.218)	-0.0562	(0.230)	-0.404	(0.249)	-0.388	(0.277)	-0.373	(0.282)
Arbeitsunfähig	-0.172	(0.601)	-0.101	(0.573)	-0.192	(0.649)	-0.248	(1.028)	-0.426	(1.008)
Ökonomisch inaktiv/andere Stati	<b>0.765***</b>	(0.229)	<b>0.711**</b>	(0.242)	<b>0.587*</b>	(0.279)	<b>0.717*</b>	(0.302)	<b>0.675*</b>	(0.309)
Erfahrung Arbeitslosigkeit 3+ Monate	<b>0.482**</b>	(0.165)	<b>0.417*</b>	(0.175)	<b>0.496*</b>	(0.198)	<b>0.714**</b>	(0.221)	<b>0.742***</b>	(0.225)
Erfahrung Arbeitslosigkeit 12+ Monate	-0.200	(0.277)	-0.308	(0.294)	-0.232	(0.354)	-0.163	(0.369)	-0.171	(0.375)
Subjektives Auskommen mit Einkommen	-0.0522	(0.0960)	-0.0352	(0.102)	0.0907	(0.116)	0.135	(0.123)	0.123	(0.125)
Haushaltseinkommen (Referenz: Niedriges HE)										
Niedriges mittleres HE	0.0116	(0.175)	0.0340	(0.188)	0.135	(0.218)	0.0494	(0.241)	0.00194	(0.240)
Höheres mittleres HE	0.115	(0.196)	0.108	(0.204)	0.230	(0.235)	0.163	(0.254)	0.163	(0.254)
Hohes HE	-0.0397	(0.300)	-0.0232	(0.312)	-0.316	(0.382)	-0.417	(0.384)	-0.575	(0.392)
Kind(er) in Haushalt	<b>-0.298*</b>	(0.151)	-0.255	(0.159)	-0.246	(0.184)	-0.346	(0.195)	<b>-0.406*</b>	(0.196)

	Modell 1		Modell 2		Modell 3		Modell 4		Modell 5	
	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.			Koeff.	Std.F.
<i>Politische und ideologische Positionierung</i>										
Selbstverortung politische Links-Rechts-Position			<b>-0.0866*</b>	(0.0349)	<b>-0.0822*</b>	(0.0398)	-0.0597	(0.0416)	-0.0421	(0.0423)
Meritokratie			0.0850	(0.0613)	<b>0.222**</b>	(0.0753)	<b>0.174*</b>	(0.0818)	0.132	(0.0832)
Egalitarismus			<b>0.350***</b>	(0.0796)	<b>0.239**</b>	(0.0909)	0.161	(0.104)	0.104	(0.103)
<i>Bewertung (existierender) Sozialleistungen und ihrer Folgen</i>										
SL verhindern weit verbreitete Armut					-0.0621	(0.103)	-0.0140	(0.111)	-0.0396	(0.111)
SL führen zu mehr Gleichheit i. d. Gesellschaft					0.174	(0.0958)	0.162	(0.105)	0.194	(0.103)
Einsch. Lebensstandard Arbeitslose					<b>-0.0852*</b>	(0.0401)	-0.0832	(0.0449)	-0.0679	(0.0463)
Einsch. Lebensstandard Pensionist:innen					-0.0578	(0.0427)	-0.0403	(0.0473)	-0.0272	(0.0491)
SL machen Menschen faul					-0.138	(0.0935)	-0.174	(0.101)	-0.200*	(0.102)
SL machen Menschen weniger hilfsbereit					0.0291	(0.0903)	-0.0585	(0.0987)	-0.0762	(0.102)
SL verursachen zu hohe Steuern/ Abgaben für Unternehmen					<b>-0.200*</b>	(0.0878)	-0.141	(0.0958)	-0.108	(0.0940)
SL verursachen zu große Belastung der Wirtschaft					0.111	(0.0840)	0.0728	(0.0922)	0.0829	(0.0934)
Arbeitslose suchen häufig nicht wirklich nach Arbeitsstelle					-0.0437	(0.0818)	-0.100	(0.0905)	-0.0527	(0.0948)
SL: Weit verbreiteter <i>non-take-up</i>					<b>0.278***</b>	(0.0727)	<b>0.290***</b>	(0.0779)	<b>0.294***</b>	(0.0794)
SL: Weit verbreiteter Sozialmissbrauch					<b>-0.200*</b>	(0.0833)	<b>-0.208*</b>	(0.0909)	-0.164	(0.0950)
<i>Präferenzen zu Sozialpolitik</i>										
Regierung sollte Einkommensunterschiede verringern							<b>0.308**</b>	(0.0986)	<b>0.277**</b>	(0.0997)

	Modell 1		Modell 2		Modell 3		Modell 4		Modell 5	
	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.	Koeff.	Std.F.			Koeff.	Std.F.
Regierungsverantwortung Lebensstandard Arbeitslose							-0.0454	(0.0408)	-0.0453	(0.0417)
Regierungsverantwortung Lebensstandard Pensionist:innen							-0.0773	(0.0501)	-0.0746	(0.0512)
Regierungsverantwortung Kinderbetreuung							0.0602	(0.0442)	0.0702	(0.0457)
Mehr Aus- und Weiterbildung für Arbeitslose, dafür niedrigere Arbeitslosenunterstützung							<b>0.340**</b>	(0.110)	<b>0.329**</b>	(0.112)
Sozialleistungen nur für Menschen mit niedrigsten Einkommen							<b>0.394***</b>	(0.106)	<b>0.441***</b>	(0.104)
Wohlfahrtschauvinismus									<b>-0.266**</b>	(0.0882)
Konstante	0.0994	(0.379)	-1.087	(0.619)	-0.555	(0.916)	-2.782**	(1.030)	-2.151*	(1.033)
Pseudo R2	0.0447		0.0622		0.1114		0.1598		0.1711	
N	1499		1378		1153		1072		1053	

Anmerkungen: ESS-8 (2016); Gewichtung mittels Designgewicht; Standardfehler in Klammern; \*  $p < 0.05$ , \*\*  $p < 0.01$ , \*\*\*  $p < 0.001$

In Modell 2 werden Items zur politischen und ideologischen Position mit in die Analyse aufgenommen, in Modell 3 Bewertung existierender Sozialleistungen und zu ihren perzipierten Folgen. In Übereinstimmung mit Ergebnissen von Untersuchungen, die alle Länder im ESS berücksichtigen,<sup>54</sup> ist eine (eher) rechte politische Selbstpositionierung mit einer schwächeren Unterstützung des BGE assoziiert, und eine (eher) linke Selbstpositionierung mit einer stärkeren. In beiden Modellen zeigt sich zugleich ein positiver Effekt einer egalitären Einstellung, das heißt einer vergleichsweise hohen Zustimmung zu dem Statement, dass „in einer gerechten Gesellschaft die Unterschiede im Lebensstandard der Menschen klein sein sollten“. Dies ist wiederum im Einklang mit internationalen Untersuchungen.<sup>55</sup>

Interessanterweise und im Unterschied zu den vorher genannten internationalen Untersuchungen hat der Effekt von Meritokratie, also die Zustimmung zu dem State-

<sup>54</sup> Vgl. Roosma/Van Oorschot 2020; Choi 2021; Vlandas 2021; Lee 2021.

<sup>55</sup> Roosma/Van Oorschot 2020; Choi 2021; Lee 2021.

ment, dass „Unterschiede im Einkommen [...] gerechtfertigt sind, um Unterschiede in der Begabung und im Arbeitseinsatz ordentlich zu belohnen“, in Österreich ein positives Vorzeichen, wobei der Zusammenhang erst dann signifikant wird, wenn zugleich Bewertungen existierender Sozialpolitik berücksichtigt werden (Modell 3). Der positive Zusammenhang könnte so interpretiert werden, dass das BGE in Österreich von Teilen der Respondent:innen quasi als ein Instrument angesehen wird, das für einen gewissen Ausgleich in den Startbedingungen führt, aber nicht grundsätzlich das (ebenfalls präferierte) Leistungsprinzip aushebelt.

Die meisten anderen Items zur Bewertung existierender Sozialpolitik und ihrer Folgen zeigen keinen signifikanten oder einen nur geringen Effekt (Letzteres betreffend die Bewertung der Lebensverhältnisse von Arbeitslosen). Dies ist weitgehend im Einklang zu den Ergebnissen von Roosma/Van Oorschot<sup>56</sup>, die sich auf alle am ESS teilnehmenden Länder beziehen. Vergleichsweise starke und signifikante Zusammenhänge zeigen sich nur betreffend die Perception von weit verbreitetem *non-take-up* von Sozialleistungen einerseits und die hinsichtlich der Wahrnehmung von weit verbreitetem Sozialmissbrauch andererseits. Ersteres geht mit einer höheren Zustimmung zum BGE einher, wobei hier vermutet werden kann, dass das BGE als Instrument zur Lösung dieses perzipierten Problems wahrgenommen wird. Stärker perzipierter Sozialmissbrauch ist hingegen mit einer geringeren Zustimmung zum BGE assoziiert. Dabei legen die Ergebnisse von Modell 5 (vgl. unten) nahe, dass sich hinter diesem Ergebnis zu einem guten Teil wohlfahrtschauvinistische Einstellungen verbergen. Wenn Letztere berücksichtigt werden, ist der Effekt von perzipiertem Sozialmissbrauch nicht mehr statistisch signifikant.

In Modell 4 und Modell 5 werden zusätzlich Items zu diversen sozialpolitischen Präferenzen berücksichtigt. Eine stärkere oder schwächere Zustimmung zu Regierungsverantwortung in unterschiedlichen Politikfeldern (Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards von Arbeitslosen, von Pensionist:innen und im Bereich der Kinderbetreuung) hat dabei keinen Effekt auf die zum BGE vertretene Position. Roosma/Van Oorschot<sup>57</sup> kommen aus internationaler Perspektive zu ähnlichen Ergebnissen: Sie finden für diese Items nur schwache Effekte und interpretieren dies als Folge davon, dass in den genannten Politikfeldern traditionell konditionale Instrumente überwiegen, während die Unterstützung des BGE eine Zustimmung zu einer Leistung ohne solche Konditionalitäten voraussetzt, was ein struktureller Unterschied ist. Darüber hinaus könnte angenommen werden, dass das niedrigere Leistungsniveau des BGE von einem Teil der Respondent:innen, die für Regierungsverantwortung in den genann-

<sup>56</sup> Roosma/Van Oorschot 2020.

<sup>57</sup> Roosma/Van Oorschot 2020.

ten Bereichen eintreten, als nicht angemessen wahrgenommen wird, von einem Teil jedoch schon.

Drei weitere Fragen zu Sozialstaatspräferenzen zeigen sowohl in Modell 4 wie auch in Modell 5 vergleichsweise starke positive Zusammenhänge mit einer Zustimmung zum BGE. Dies gilt erstens für die Präferenz, dass der Staat Maßnahmen ergreifen sollte, um Einkommensunterschiede zu reduzieren. Das Ergebnis für Österreich ist wiederum ähnlich wie mit Blick auf alle ESS-Länder.<sup>58</sup> Dabei kann angenommen werden, dass die Respondent:innen vielfach davon ausgehen, dass das BGE in Richtung dieses Zieles wirkt, und es darum befürworten. Zweitens ist auch ein im Vergleich starkes Eintreten dafür, dass nur noch Menschen mit den niedrigsten Einkommen sozialstaatliche Leistungen bekommen sollen, positiv mit einer Zustimmung zum BGE assoziiert.<sup>59</sup> Dieser Befund erscheint widersprüchlich, weil das BGE ja unabhängig von sonstigen Einkommen bezogen werden könnte. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass Respondent:innen gleichzeitig eine Präferenz für beide Maßnahmen zeigen, weil sie davon ausgehen, dass beide die soziale Situation niedriger Einkommensgruppen verbessern können. Ob dies mittels des BGE erreicht wird, oder mittels einer stärkeren Bedarfsprüfung, könnte dabei aus individueller Perspektive sekundär sein.<sup>60</sup> Einen ähnlich starken Effekt betreffend die Präferenz für das BGE gibt es in Österreich und auch in Ergebnissen zum gesamten ESS (ibid.) hinsichtlich einer gleichzeitigen Präferenz für mehr Aus- und Weiterbildung für Arbeitslose bei einer zugleich niedrigeren finanziellen Arbeitslosenunterstützung. In anderen Worten deutet dies in die Richtung, dass Unterstützer eines BGE eine Tendenz dazu zeigen, verstärkt bewusst für niedrigere (dafür aber universelle und nicht konditionale) Sozialtransfers einzutreten. Zugleich optieren sie aber auch vermehrt für darüber hinaus gehende Unterstützungsleistungen in Form von mehr Aus- und Weiterbildung.

Als letztes Item zu Sozialstaatspräferenzen wird in Modell 5 zusätzlich die Präferenz betreffend Zugangsvoraussetzungen zu Sozialleistungen für neu zugewanderte Personen aufgenommen. Dabei zeigt sich, dass ein höherer Grad an „Wohlfahrtschauvinismus“ (also das Eintreten für strenge Zugangsvoraussetzungen) mit einer geringeren Zustimmung zum BGE einhergeht (und vice versa). Respondent:innen, die angeben, dass neu zugewanderte Personen nie die gleichen Ansprüche wie in Österreich lebende Bürger:innen bekommen sollten, zeigen eine um ca. 120 % kleinere Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zum BGE wie jene, die dafür sind, dass gleiche Ansprüche sofort bei Ankunft gewährt werden sollten.<sup>61</sup> Dieser Effekt fällt in Österreich stärker aus

58 Vgl. Roosma/Van Oorschot 2020; Choi 2021.

59 Vgl. für ähnliche Ergebnisse in Analysen für den gesamten ESS: ibid.; und Lee 2021.

60 Vgl. Roosma/Van Oorschot 2020, S. 201 f.; Lee 2021.

61 Die Odds ratio beträgt auf dieser fünfteiligen Skala 0,77. Der Odds ratio ist kleiner als 1, weshalb zur

als in Analysen, die alle ESS-Länder umfassen.<sup>62</sup> In diesem Zusammenhang erscheint relevant, dass die politische Debatte zu Fragen der Mindestsicherung in Österreich zum Erhebungszeitpunkt im Herbst 2016 stark von Fragen um Migration und den Leistungszugang von Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft geprägt war.<sup>63</sup>

## 5 Diskussion und Schlussfolgerungen

Das in der 8. Welle des ESS abgefragte Modell eines BGE impliziert einen radikalen Umbau der vorhandenen sozialstaatlichen Sicherungssysteme. Trotzdem sprach sich in Summe fast die Hälfte der Respondent:innen dafür (36 %) oder sehr dafür (10 %) aus. Dabei ist dieser – gegeben die Tragweite des Politikvorschlages – schon hohe Zustimmungsgang immer noch substantiell niedriger als in Teilen anderer Länder, vor allem in Osteuropa. Die Analyse im Rahmen multivariater logistischer Regressionsmodelle zeigt, dass zentrale soziodemografische Kennzeichen wie Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, Höhe des Haushaltseinkommens und das perzipierte Auskommen mit dem Einkommen in Österreich keinen Effekt auf den Grad der Zustimmung zum BGE haben. Aus einer Perspektive der Bedeutung „ökonomischer Eigeninteressen“ könnte dies dadurch verursacht sein, dass auf individueller Ebene die finanziellen Implikationen des vorgeschlagenen BGE-Modells schwer abzuschätzen sind, weil die Leistungshöhe nur vage ausformuliert ist. Würde sich die jeweilige finanzielle Situation verbessern, oder – weil die meisten anderen Leistungen des breit ausgebauten österreichischen Sozialstaates gestrichen würden – verschlechtern? Internationale Untersuchungen zeigen, dass die Zustimmung zum BGE in schwächer ausgebauten Sozialstaaten höher ist und dass – wenn diese Länder mit berücksichtigt werden – die Höhe der Haushaltseinkommen, das perzipierte Auskommen mit dem Einkommen (und in geringerem Ausmaß auch das Alter) statistisch signifikante Prädiktoren für eine Zustimmung zum BGE sind. Das Ergebnis, dass die Zustimmung zu einem BGE in Österreich nicht in erster Linie mit soziodemografischen Kennzeichen wie Geschlecht, Alter, Bildung und Einkommen zusammenhängt, deckt sich mit Ergebnissen einer anderen rezenten in Österreich durchgeführten Befragung zum Thema.<sup>64</sup> Dennoch sind, wie oben gezeigt wurde, individuelle aktuelle und früher erfahrene soziale Risiken auch in Österreich

---

Berechnung der prozentuellen Veränderung der Zustimmungswahrscheinlichkeit pro Einheit der Veränderung der unabhängigen Variable der Kehrwert herangezogen wird:  $1/0,77=0,3$ .

62 Parolin/Siöland 2020; Choi 2021.

63 Fink/Leibesteder 2023.

64 Vgl. Wirl, Walter: Der Einfluss ausgewählter Faktoren auf die Einstellung der ÖsterreicherInnen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen, Diplomarbeit, Wien 2018.

nicht gänzlich ohne Einfluss. Aktuelle Arbeitslosigkeit, frühere längerfristige Arbeitslosigkeit und aktuelle „ökonomische Inaktivität“ (Ausbildung, Hausarbeit, Betreuung von Kindern oder anderen Personen) erhöhen die Zustimmungswahrscheinlichkeit zum BGE substantiell.<sup>65</sup>

Zugleich deuten Zusammenhänge mit ideologisch-politischen Positionierungen, mit spezifischen evaluativen Bewertungen von existierender Sozialpolitik sowie zu anderen politischen Steuerungsoptionen in die Richtung, dass das BGE bei dessen Befürworter:innen eher als Maßnahme einer expansiven Sozialpolitik verstanden wird („progressive Variante“) denn als Maßnahme zum Rückbau des Sozialstaates („liberale Variante“). Das BGE wird stärker von Personen unterstützt, die sich politisch (eher) links zuordnen und die für eine geringere Einkommensungleichheit bzw. für staatliche Maßnahmen zur Reduktion von Einkommensungleichheit eintreten. Für Teile scheint das BGE dabei zugleich durchaus mit dem Leistungsprinzip vereinbar, wobei angenommen werden kann, dass das BGE dabei als Maßnahme zur Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit interpretiert wird. In diese Richtung deutet auch der positive Zusammenhang zwischen der Zustimmung zum BGE und einer Präferenz für mehr Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung für Arbeitslose (bei gleichzeitig niedrigeren monetären Transfers an diese Gruppe). Dabei scheinen Personen, die für das BGE eintreten, zugleich aber insbesondere auch das Ziel der Armutsminderung im Blick zu haben. In diese Richtung deutet ihre oben bereits angesprochene vielfache Präferenz für staatliche Maßnahmen zur Reduktion von Einkommensungleichheit, das Faktum, dass sie stärker Probleme des *non-take-up* bestehender Sozialleistungen wahrnehmen und dass sie – als mögliche Alternative – zugleich für eine stärkere Konzentration von staatlichen Sozialtransfers und sozialen Dienstleistungen auf Menschen mit sehr niedrigem Einkommen eintreten. Das primäre Motiv für die Unterstützung eines BGE wäre demnach nicht ein Eintreten für dessen Universalität oder Bedingungslosigkeit, sondern vor allem eine Präferenz dafür, dass Personen bzw. Haushalte mit niedrigem Einkommen durch sozialstaatliche Politik auf einem existenzsichernden Niveau abgesicherten werden sollen.<sup>66</sup> Ein zusätzlicher wichtiger Zusammenhang zur Zustimmung/Ablehnung des BGE zeigt sich dabei in Österreich zum Befragungszeitpunkt in relativ hohem Ausmaß auch betreffend Einstellungen zum Zugang zu Sozialleistungen für neu zugezogene Personen. Je stärker dabei eine restriktive Position vertreten wurde, umso weniger wahrscheinlich war eine Zustimmung zum BGE (und vice versa).

65 Vgl. zu damit übereinstimmenden Ergebnissen aus dem Austrian Corona Panel Project: Schlögl, Lukas/Prainsack, Barbara: Das bedingungslose Grundeinkommen bleibt weiterhin umstritten. Austrian Corona Panel Project, Corona-Blog 35, Wien 2020, Internet: <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog35/> (zuletzt abgerufen: 29.03.2023).

66 Vgl. ähnlich Roosma/Van Oorschot 2020; Lee 2021.

Ein wesentliches Problem der in diesem Beitrag vorgestellten Analyse ist das Faktum, dass das abgefragte Modell eines BGE relativ vage formuliert ist. Dies ist in erster Linie der Erhebungsmethode geschuldet, wo Platz – bzw. Zeitrestriktionen im Rahmen des ESS keine ausdifferenzierten Beschreibungen oder alternative zu bewertende Modelloptionen etc. erlauben. Für ein tiefer gehendes Verständnis der Zustimmung bzw. Ablehnung zum BGE bedarf es weiterer quantitativ-experimenteller und qualitativer Untersuchungen, die sich genauer damit beschäftigen, inwiefern welche Personen welche (möglichen) Designelemente eines BGE unterstützen und warum (das heißt auch mit Rückgriff auf welche Argumente). Auf dieser Basis könnten genauere Aussagen darüber getroffen werden, ob und unter welchen Bedingungen der radikale Umbau der tradierten sozialen Sicherungssysteme in Richtung eines BGE mehrheitsfähig wäre oder nicht.

## Literatur

- Bay, Ann-Helén/Pedersen, Axel West: The Limits of Social Solidarity. Basic Income, Immigration and the Legitimacy of the Universal Welfare State, in: *Acta Sociologica* 49/4 (2006), S. 419–436.
- Blaschke, Ronald: Denk' mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee, in: Blasche, Ronald/Otto, Adeline/Scheepers, Norbert (Hg.): *Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten*, Berlin 2010, S. 9–292.
- Blekesaune, Morten/Quadagno, Jill: Public Attitudes toward Welfare State Policies. A Comparative Analysis of 24 Nations, in: *European Sociological Review* 19/5 (2003), S. 415–427.
- Bobo, Lawrence: Social Responsibility, Individualism, and Redistributive Policies, in: *Sociological Forum* 6/1 (1991), S. 71–92.
- Caputo, Richard K./Liu, Larry (Hg.): *Political Activism and Basic Income Guarantee. International Experiences and Perspectives Past, Present, and Near Future*, Cham 2020.
- Choi, Gwangeun: Basic Human Values and Attitudes Towards a Universal Basic Income in Europe, in: *Basic Income Studies* 16/2 (2021), S. 101–123.
- Chrisp, Joe/Laenen, Tijs/Van Oorschot, Wim: The Social Legitimacy of Basic Income. A Multi-dimensional and Cross-National Perspective. An Introduction to the Special Issue, in: *Journal of International and Comparative Social Policy* 36/3 (2020), S. 217–222.
- De Wispelaere, Jurgen/Stirton, Lindsay: The Many Faces of Universal Basic Income, in: *The Political Quarterly* 75/3 (2004), S. 266–274.
- De Wispelaere, Jurgen: The Struggle for Strategy: On the Politics of the Basic Income Proposal, in: *Politics* 36/2 (2016), S. 131–141.
- Esping-Andersen, Gøsta: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge 1990.
- Feldman, Stanley: Structure and Consistency in Public Opinion: the Role of Core Beliefs and Values, in: *American Journal of Political Science* 32/2 (1988), S. 416–440.
- Fernández-Albertos, José/Manzano, Dulce (2016): Dualism and Support for the Welfare State, in: *Comparative European Politics* 14/3 (2016), S. 349–375.

- Fink, Marcel/Leibetseder, Bettina: The Influence of Party Strategies and Policy Entrepreneurs on the Momentum and the Outcome of the Failed National Reform of the Austrian Minimum Income Scheme, draft journal paper, forthcoming (2023).
- Francesse, Maura/Prady, Delphine: Universal Basic Income. Debate and Impact Assessment, IMF Working Paper 2018, Internet: <https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2018/12/10/Universal-Basic-Income-Debate-and-Impact-Assessment-46441> (zuletzt abgerufen: 29.03.2023).
- Friedman, Milton: Capitalism and Freedom, Chicago 1962.
- Gërxfhani, Klarita/Koster, Ferry: 'I Am Not Alone'. Understanding Public Support for the Welfare State, in: *International Sociology* 27/6 (2012), S. 768–787.
- Hasenfeld, Yeheskel/Rafferty, Jane A.: The Determinants of Public Attitudes toward the Welfare State, in: *Social Forces* 67/4 (1989), S. 1027–1048.
- Häusermann, Silja/Kurer, Thomas/Schwander, Hanna (2016): Sharing the Risk? Households, Labor Market Vulnerability, and Social Policy Preferences in Western Europe, in: *Journal of Politics* 78/4 (2016), S. 1045–1060.
- Hollós, Béla: „Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Österreich realisierbar?“, Diplomarbeit, Wien 2012.
- Lee, Soomi: Politics of Universal and Unconditional Cash Transfer. Examining Attitudes Toward Universal Basic Income, in: *Basic Income Studies* 16/2 (2021), S. 191–208.
- Liberales Bundesforum: Umdenken! Liberale Steuerreform. Neue Solidarität. Beschluss betreffend Grundsicherung, ökologische Steuerreform, allgemeine Steuerreform. 12. Bundesforum, 11.–12.10.1997, Ms.
- Liu, Larry: Universal Basic Income Activism in Switzerland and Austria, in: Caputo, Richard K./Liu, Larry (Hg.): *Political Activism and Basic Income Guarantee. International Experiences and Perspectives Past, Present, and Near Future*, Cham 2020, S. 229–252.
- Martinelli, Luke: The Fiscal and Distributional Implications of Alternative Universal Basic Income Schemes in the UK. IPR Report, May 2017, Bath 2017.
- Martinelli, Luke: A Basic Income Trilemma: Affordability, Adequacy, and the Advantages of Radically Simplified Welfare, in: *Journal of Social Policy* 49/3 (2019), S. 461–482.
- Muñoz, Jordi/Pardos-Prado, Sergi: Immigration and Support for Social Policy. An Experimental Comparison of Universal and Means-Tested Programs, in: *Political Science Research and Methods* 7/4 (2019), S. 717–735.
- Opielka, Michael: Grundeinkommen als umfassende Sozialreform. Zur Systematik und Finanzierbarkeit am Beispiel des Vorschlags Solidarisches Bürgergeld, in: Straubhaar, Thomas (Hg.): *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, Hamburg 2008, S. 129–175.
- Parolin, Zachary/Siöland, Linus: Support for a Universal Basic Income: A Demand-Capacity Paradox?, in: *Journal of European Social Policy* 30/1 (2020), S. 5–19.
- Reeskens, Tim/Van Oorschot, Wim: Disentangling the 'New Liberal Dilemma'. On the Relation between General Welfare Redistribution Preferences and Welfare Chauvinism, in: *International Journal of Comparative Sociology* 53/2 (2012), S. 120–139.
- Rehm, Philipp: Risks and Redistribution. An Individual-Level Analysis, in: *Comparative Political Studies* 42/7 (2009), S. 855–881.
- Rehm, Philipp/Hacker, Jacob S./Schlesinger, Mark: Insecure Alliances. Risk, Inequality, and Support for the Welfare State, in: *American Political Science Review* 106/2 (2012), S. 386–406.

- Rincón, Leire: A Robin Hood for All. A Conjoint Experiment on Support for Basic Income, in: *Journal of European Public Policy* 29 (2021), S. 1–29.
- Rincón, Leire/Vlandas, Tim/Hiilamo, Heikki: What's Not to Like? Benefit Design, Funding Structure and Support for Universal Basic Income, in: *Journal of European Social Policy* 32/4 (2022), S. 467–483.
- Roosma, Femke/Van Oorschot/Gelissen, John: The Preferred Role and Perceived Performance of the Welfare State. European Welfare Attitudes from a Multidimensional Perspective, in: *Social Science Research* 44 (2014), S. 200–210.
- Roosma, Femke/Van Oorschot, Wim: Public Opinion on Basic Income. Mapping European Support for a Radical Alternative for Welfare Provision, in: *Journal of European Social Policy* 30/2 (2020), S. 190–205.
- Schlögl, Lukas/Prainsack, Barbara: Das bedingungslose Grundeinkommen bleibt weiterhin umstritten. Austrian Corona Panel Project, Corona-Blog 35, Wien 2020, Internet: <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog35/> (zuletzt abgerufen: 29.03.2023).
- Stadelmann-Steffen, Isabelle/Dermont, Clau: Citizens' Opinions About Basic Income Proposals Compared. A Conjoint Analysis of Finland and Switzerland, in: *Journal of Social Policy* 49/2 (2020), S. 383–403.
- Stolitzka, Johannes/Feierabend, Dieter: Bedingungsloses Grundeinkommen. Standortbestimmung zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen, Policy Brief, Wien 2020, Internet: [https://lab.neos.eu/\\_Resources/Persistent/od2423codff94c980bab2768776cocc647de16b6/NEOS-LAB-PB-BGE-online.pdf](https://lab.neos.eu/_Resources/Persistent/od2423codff94c980bab2768776cocc647de16b6/NEOS-LAB-PB-BGE-online.pdf) (zuletzt abgerufen: 29.03.2023).
- Svallfors, Stefan: Class, Attitudes and the Welfare State. Sweden in Comparative Perspective, in: *Social Policy & Administration* 38/2 (2004), S. 119–138.
- Svallfors, Stefan: Welfare States and Welfare Attitudes, in: Svallfors, Stefan (Hg.): *Contested Welfare States. Welfare Attitudes in Europe and Beyond*, Stanford/CA 2012, S. 1–24.
- Tálos, Emmerich: Grundsicherung: Eine alte und aktuelle Debatte, in: Tálos, Emmerich (Hg.): *Bedarfsorientierte Grundsicherung*, Wien 2003, S. 157–172.
- Van Oorschot, Wim/Meuleman, Bart: Welfare Performance and Welfare Support, in: Svallfors, Stefan (Hg.): *Contested Welfare States. Welfare Attitudes in Europe and Beyond*, Stanford 2012, S. 25–57.
- Van Parijs, Philippe/Vanderborght, Yannick: *Basic Income. A Radical Proposal for a Free Society and a Sane Economy*, Cambridge MA & London 2017.
- Vlandas, Tim: The Political Economy of Individual-Level Support for the Basic Income in Europe, in: *Journal of European Social Policy* 31/1 (2021), S. 62–77.
- Widerquist, Karl: Three Waves of Basic Income Support, in: Torry, Malcolm (Hg.): *The Palgrave International Handbook of Basic Income*, Cham 2019, S. 31–46.
- Widerquist, Karl/Noguera, José/Vanderborght, Yannick/De Wispelaere, Jurgen (Hg.): *Basic Income: An Anthology of Contemporary Research*, Werst Sussex 2013.
- Wirl, Walter: *Der Einfluss ausgewählter Faktoren auf die Einstellung der ÖsterreicherInnen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen*, Diplomarbeit, Wien 2018.
- Wohlgenannt, Lieselotte/Büchele, Herwig: *Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen*, Wien 1990.

